

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Gesundheit
Mecklenburg-Vorpommern**



Der Minister

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Vorsitzender der Länderkommission
Herrn Rainer Dopp
Adolfsallee 59
65185 Wiesbaden

**Bericht über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie
im Zentrum für Nervenheilkunde, Rostock**

Ihr Zeichen: 233-MV/1/19

Anlagen: - Informationsschreiben zu Beschwerden für Patienten
- Handlungsanweisung Beschwerdemanagement für Personal

Sehr geehrter Herr Dopp,

Schwerin, 30.07.2019

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Juli 2019 und die Übersendung des Berichts über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie im Zentrum für Nervenheilkunde in Rostock.

Ich bin erfreut über den überwiegend positiven Eindruck, den die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie der Universitätsmedizin Rostock bei der Länderkommission hinterlassen hat.

Er ist das Ergebnis der von meinem Ministerium unterstützten sehr guten, offenen und patientenorientierten Arbeit der Klinik.

Es bestehen dennoch weitere Optimierungsmöglichkeiten und so nehmen sowohl die Klinik als auch ich Ihre geäußerten Kritikpunkte Ernst.

Gern nehme ich daher zu den im Bericht gegebenen Empfehlungen Stellung.

Allgemeine Datenschutzinformationen:

Der Kontakt mit dem Ministerium ist mit einer Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 DSG-MV).

Weitere Informationen zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie unter www.regierung-mv.de/datenschutz/.

Hausanschrift:
Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Postanschrift:
19048 Schwerin

Telefon: 0385 588 - 5000
Telefax: 0385 588 - 5072
E-Mail: poststelle@wm.mv-regierung.de

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter empfiehlt, eine Möglichkeit für Patientinnen und Patienten zu schaffen, anonym Beschwerden abzugeben. Zudem rät sie, Beschwerden zentral zu erfassen und diese regelmäßig auszuwerten. Sie schlägt dazu vor, eine Patientenfürsprecherin bzw. einen Patientenfürsprecher oder eine Ombudsperson sowie eine terminlich festgelegte Sprechstunde anzubieten.

Das Beschwerdemanagement wurde bereits vor dem Besuch von der Klinik als überarbeitungswürdig erkannt und durch mein Ministerium in den Fachaufsichtsbesuchen thematisiert. Infolgedessen war es möglich, die Beschwerdemöglichkeiten für die Patientinnen und Patienten bereits zeitnah nach dem Besuch der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter anzupassen.

Das Resultat können Sie den anliegenden Informationsschreiben für die Patientinnen und Patienten sowie für das Personal entnehmen. Danach besteht für die Untergebrachten nunmehr die Möglichkeit, Beschwerden anonym einzureichen. Zudem werden die Beschwerden zentral mit Eingangsdatum, Thema der Beschwerde, bearbeitende Mitarbeiterin bzw. bearbeitender Mitarbeiter und Datum des schriftlichen Feedbacks an die Patientin bzw. den Patienten (sofern nicht anonym) erfasst und ausgewertet. Darüber hinaus erfolgt eine schriftliche Eingangsbestätigung an die Patientin bzw. den Patienten.

Der Weg über eine Patientenfürsprecherin bzw. einen Patientenfürsprecher wurde von der Klinik bislang nicht gewählt, wird zukünftig aber noch einmal beraten werden. Das neue Verfahren soll nun zunächst getestet und entsprechend der gemachten Erfahrungen ggf. angepasst werden.

Die Empfehlungen der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter zur Anpassung des Formblattes der Klinik, mit dem die Patientinnen und Patienten auf die Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung durchgeführter Fixierungen hingewiesen werden, wurden vollständig übernommen.

Des Weiteren wurde im Hinblick auf die festgestellten Mängel bei der Abschirmung von Telefongesprächen durch die Bestellung entsprechender Muscheln für die betroffenen Stationen Abhilfe geschaffen.

Ich denke, dass somit alle notwendigen Maßnahmen Ihren Vorstellungen entsprechend und vor allem im Sinne der Patientinnen und Patienten vorgenommen worden sind.

Mit freundlichen Grüßen